

Geschäftsordnung des Begleitausschusses für die „Partnerschaft für Demokratie“ in der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Begleitausschuss für die „Partnerschaft für Demokratie“ in der Landeshauptstadt Magdeburg ist für die strategische Planung und Organisation der „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig.

Erstmals berufen wurde er für den Lokalen Aktionsplan der Stadt Magdeburg im Rahmen des Förderprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ durch die Landeshauptstadt Magdeburg und konstituierte sich mit der Sitzung am 4. Juli 2007.

Präambel

Mit der „Partnerschaft für Demokratie“ wollen der Begleitausschuss und die beteiligten Akteure den mit dem Lokalen Aktionsplan begonnenen Weg zur aktiven Gestaltung einer demokratischen und weltoffenen Stadtgesellschaft fortführen. Der lokale Begleitausschuss wird, neben Vertreter*innen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen, mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft zusammengesetzt (siehe Grundsätze der Förderung des Bundesprogramms Punkt 2.3).

Der Begleitausschuss wird in Kooperation mit der Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg als Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ und der Landeshauptstadt Magdeburg

- die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren begleiten
- die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in Demokratiekonferenzen festlegen
- lokale Unterstützungsmöglichkeiten analysieren und deren Einbindung organisieren
- die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt bei der praktischen Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie nachhaltigen Verankerung, beraten
- über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen, beraten, Förderempfehlungen aussprechen und die Maßnahmen begleiten.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

I. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

1. Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- a) Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter*innen der kommunalen Verwaltung, verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure gemäß Anlage zusammen.
- b) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden die Mitglieder des Begleitausschusses mit einfacher Mehrheit.
- c) Die Berufung erfolgt durch das federführende Amt.
- d) Die Mitgliedschaft im Begleitausschuss besteht für die Dauer der „Partnerschaft für Demokratie“ bis zum Ende des Förderzeitraums.
- e) Die Mitgliedschaft ergibt sich aus der Funktion bzw. durch die Benennung der entsendenden Organisation.
- f) Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Eine Stimmübertragung ist nur an den / die unter I. 1. g festgelegten Vertreter möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
- g) Jedes Mitglied muss mindestens einen und kann maximal zwei Vertreter benennen, welche das Mitglied bei dessen Verhinderung im Begleitausschuss stimmberechtigt vertreten.
- h) Eine Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt mit Feststellung ungenügender Mitwirkung eines Mitglieds durch das federführende Amt. Jedes Mitglied hat seine Abwesenheit in der Sitzung des Begleitausschusses in geeigneter Weise ab Kenntnis der Verhinderung der Sitzung der Sitzungsleitung mitzuteilen. Ungenügende Mitwirkung liegt vor, wenn sich ein Mitglied zweimal ohne vorherige Entschuldigung nicht an Beschlussfassungen und/oder Sitzungen des Begleitausschusses beteiligt. Wird die ungenügende Mitwirkung eines Mitglieds bekannt, hat die Sitzungsleitung die Koordinierungs- und Fachstelle „Miteinander - Netzwerkstelle für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“ darüber zu informieren. Diese wird zeitnah ein Gespräch mit dem betreffenden Mitglied führen und die Ergebnisse des Gesprächs und einen Vorschlag hinsichtlich der Mitgliedschaft an das federführende Amt weiterleiten. Das federführende Amt entscheidet abschließend über die Beendigung der Mitgliedschaft. Die Feststellung der ungenügenden Mitwirkung und die daraus resultierende Beendigung ist durch das federführende Amt zunächst der betroffenen Person und anschließend dem Begleitausschuss in Textform mitzuteilen.

- i) Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Begleitausschuss jederzeit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem federführenden Amt und dem Begleitausschuss, unter Angabe des Rücktrittsdatums, beenden. Die Rücktrittsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

2. Arbeitsweise und Organisation

- a) Die Organisation der Ausschusstreffen einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle) obliegt der Koordinierungs- und Fachstelle.
- b) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Begleitausschuss lädt bei Bedarf Vertreter*innen der Träger der freien Jugendhilfe und öffentlichen Einrichtungen sowie sonstige interessierte Akteure ein. Im Ausnahmefall kann darüber eine Entscheidung im Umlaufverfahren erfolgen.
- c) Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von zwei, spätestens vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu.
- d) Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmenträgern zur Kenntnis erhalten.
- e) Die Koordinierungs- und Fachstelle informiert die betroffenen Träger über die Beratungsergebnisse der Sitzungen.
- f) Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet.

3. Beschlussfähigkeit

- a) Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung. Er ist beschlussfähig mit Anwesenheit der einfachen Mehrheit der Mitglieder.
- b) Projektanträge an den Begleitausschuss gelten als positiv beschieden, wenn sie mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder befürwortet werden.
- c) Bei evtl. Beschlussunfähigkeit hat die Sitzungsleitung die Sitzung aufzuheben und unverzüglich Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die nächste Sitzung

bekannt zu geben. Sie ist dabei an die übliche Form und Frist für die Neueinberufung des Organs im Bedarfsfall nicht gebunden. Die neu einberufene Sitzung ist dann in jedem Fall beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- d) Alternativ können die Anwesenden entscheiden, Beschlussempfehlungen zu erarbeiten, über die per Umlaufverfahren im Nachgang abgestimmt wird.
- e) Die Entscheidung über kurzfristige Anträge im Rahmen des Projektes zu Kleinprojekten obliegt der Koordinierungs- und Fachstelle, ggf. nach Beratung mit dem federführenden Amt.

4. Änderungen der Geschäftsordnung des Begleitausschusses

- a) Über Änderungen der Geschäftsordnung des Begleitausschusses entscheidet das federführende Amt in letzter Instanz.
- b) Jedes Mitglied des Begleitausschusses darf Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung des Begleitausschusses einbringen.
- c) Die Änderungsvorschläge sind schriftlich einzubringen.
- d) Der Begleitausschuss entscheidet in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren über den Änderungsvorschlag.
- e) Die Änderung gilt im Begleitausschuss als angenommen, wenn sie mit einer 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder befürwortet wird.
- f) Wird die Änderung im Begleitausschuss angenommen, ist diese anschließend dem federführenden Amt (dem Jugendhilfeausschuss) als Beschlussvorlage vorzulegen.
- g) Die Änderung in der Geschäftsordnung ist vorzunehmen, wenn das federführende Amt darüber positiv entschieden hat.

II. Bewertung der eingehenden Projekte

Grundlage der Bewertung der Projekte ist die Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ und die damit verbundene Zielstellung: „Ziele sind die Förderung und Stärkung des vielfältigen demokratischen Engagements durch die Stärkung einer lebendigen, Zivilgesellschaft vor Ort, die Etablierung und Entwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung (einschließlich der Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze), die gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf alle demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und die Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen (u. a. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie darauf bezogene Formen der Diskriminierung); die Umsetzung fachlicher Ansätze im Rahmen unterschiedlicher Projekte; der Aufbau von

Knowhow im Umgang mit programmrelevanten Herausforderungen oder Problemlagen; die Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms als auch der Dialog zu Sicherheit und Prävention.“ (Grundsätze der Förderung Nr. 2).

Davon ausgehend sind die eingehenden Projekte an den für Magdeburg beschlossenen Leitzielen zu messen:

1. Demokratie fördern: Förderung eines demokratischen Zusammenlebens und respektvoller Zusammenarbeit auf allen Ebenen
2. Vielfalt gestalten: Vielfalt wahrnehmen, sichtbar machen, unterstützen und gestalten
3. Extremismus vorbeugen: Menschen in Magdeburg zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Populismus und Phänomenen der Ungleichwertigkeit (GMF) sensibilisieren, befähigen und sie in Konflikten stärken und unterstützen

Im übrigen gelten die vom Bundesprogramm in den Grundsätzen der Förderung festgelegten Regelungen in der jeweils gültigen Form.

Der Begleitausschuss behält sich vor, nur einzelne Punkte des mit einem Projekt eingereichten Finanzplanes zu fördern bzw. nicht zu fördern.

III. Bewertungsablauf

Die Anträge werden bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Diese sichtet die Unterlagen, prüft die formale Förderfähigkeit und stellt sie im Begleitausschuss vor. Die Anträge werden durch den Begleitausschuss auf der Grundlage der Zielstellungen geprüft. Im Rahmen der Antragstellung können die Antragsteller zu einer Präsentation ihres Projektes eingeladen werden. Antrag und Ergebnis der Präsentation sind Basis für die Entscheidung des Begleitausschusses.

Anträge gelten als positiv vom Begleitausschuss beschieden, wenn sie mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder befürwortet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bundes weiterzuleiten. Die Landeshauptstadt Magdeburg bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.

Bei Förderentscheidungen, bei denen ein Ausschussmitglied Vertreter einer antragstellenden Organisation ist, darf dieses Mitglied nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage der Förderempfehlungen des Begleitausschusses.

IV. Jugendforum

Die Regelungen zum Jugendforum werden in einer gesonderten Geschäftsordnung festgelegt.

V. Städtekoalition gegen Rassismus

Zusätzlich zu und unabhängig von den vorgenannten Aufgaben wird der Begleitausschuss die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) unterstützen. Er fördert Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft und engagiert sich für die Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplanes.

bestätigt im Begleitausschuss am 19.04.2023

Im Jugendhilfeausschuss beschlossen am

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Anlage der Geschäftsordnung des Begleitausschusses für die „Partnerschaft für Demokratie“ in der Landeshauptstadt Magdeburg

Mitglieder des Begleitausschusses:

Organisation	Mitgliedschaft	1. Vertretung	2. Vertretung
AGSA – Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.	derzeitige Besetzung: Krzysztof Blau	derzeitige Besetzung: Manja Lorenz	
Beigeordneter des Dezernates I für Personal, Bürgerservice und Ordnung der Landeshauptstadt Magdeburg	derzeitige Besetzung: Ronni Krug	derzeitige Besetzung: Daniel Klemm	
Beigeordneter des Dezernat V, Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg	derzeitiger Besetzung: N.N. (derzeit: i.V. amtierend Frau Dr. Cornelia Arnold)		
Beirat für Integration und Migration	derzeitiger Besetzung: Dr. Amjad Alhajh		
DGB	derzeitiger Besetzung: Katrin Skirlo	derzeitiger Besetzung: Fabian Pfister	
Evangelischer Kirchenkreis	derzeitiger Besetzung: Ronny Hillebrand	derzeitige Besetzung: Kristin Esche	
fjp>media	derzeitige Besetzung: Daniel Maurer	derzeitige Besetzung: Hannes Staat	
Hochschulen / Hochschule Magdeburg-Stendal	derzeitige Besetzung: Dr. Peter-Georg Albrecht	derzeitige Besetzung: Prof. Dr. Heike Brand	
Koordinator für Integration und Zuwanderung der Landeshauptstadt Magdeburg	derzeitige Besetzung: Abdoul Coulibaly	derzeitige Besetzung: Laura Lubinski	
Jugendamt der Landeshauptstadt	derzeitige Besetzung: Dr. Cornelia Arnold	derzeitige Besetzung: Anne Sophie Fischer	derzeitige Besetzung: Steffi Wolf

Magdeburg	(derzeit amtierender Amtsleiter Torsten Kracht)		
Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg	derzeitige Besetzung: Jessica Jahn	derzeitige Besetzung: Michell Wenzel	
Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg	derzeitige Besetzung: Dennis Jannack	derzeitige Besetzung: Julia Brandt	
Kath. Dekanat (Katholische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V.)	derzeitige Besetzung: Susanne Brandes	derzeitige Besetzung: Christine Böckmann	
StadtJugendRing Magdeburg e.V.	derzeitige Besetzung: Melissa Michna	derzeitige Besetzung: Steffanie Gall	derzeitige Besetzung: Luise Rudolph
StadtSportbund Magdeburg e.V.	derzeitige Besetzung: Jörg Bremer	derzeitige Besetzung: Nicole Timm-Kühnert	
Tobias Krull MdL	derzeitige Besetzung: Tobias Krull		